



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Badesicherheitsgesetz für Sachsen-Anhalt - Rechtssicherheit für Kommunen schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Aufgrund gerichtlicher Entscheidungen bestehen erhebliche Unsicherheiten im Hinblick auf kommunale Verkehrssicherungspflichten bei der Ausgestaltung und Beurteilung öffentlicher Badestellen. Aus Angst vor Strafverfahren wurden Badestellen vorsorglich geschlossen. Die Haftung trifft nicht nur die Bürgermeister*innen, sondern auch die Verwaltung oder Gemeinderatsmitglieder. Die Bürgermeister*innen erwarten daher eine rechtssichere Regelung, wann sie für eine Badeaufsicht sorgen müssen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

ein Badesicherheitsgesetz nach dem Vorbild Schleswig-Holsteins auch für das Land Sachsen-Anhalt zu erlassen. Der Gesetzentwurf soll noch in diesem Jahr eingebracht werden und rechtzeitig zur Badesaison 2021 in Kraft treten.

Begründung

Aufgrund verschiedener Gerichtsurteile sind die Anforderungen an Betreiber öffentlicher Badestellen nach der Rechtsprechung erheblich gestiegen. Sofern es an einer Badestelle keine Badeaufsicht gibt, drohen den Kommunen Strafverfahren. Davon betroffen sind nicht nur Bürgermeister*innen, sondern auch Sachbearbeiter*innen der Verwaltung und ehrenamtliche Kommunalpolitiker*innen. Der Kommunale Schenkensausgleich hat die Kommunen deutlich gewarnt: Wenn an dem Badestrand Anlagen stehen, muss eine Schwimmaufsicht den Badebetrieb überwachen. Befinden sich also an dem See beispielsweise Stege, Toiletten, Absperrungen für Schwimmer

(Ausgegeben am 02.09.2020)

und Nichtschwimmer, etc., führt dies soweit, dass Badeaufsichten zur Abwendung haftungs- bzw. strafrechtlicher Verantwortlichkeit als erforderlich angesehen werden. Ein Schild „Keine Haftung - Baden auf eigene Gefahr“ entlastet die Kommunen nicht. Es ist haftungsrechtlich ohne Bedeutung.

Allein das Land Schleswig-Holstein hat bisher mit einer Gesetzesinitiative für mehr Rechtssicherheit bei der Ausweisung und den Betrieb von Badestellen gesorgt. Mit dem Badesicherheitsgesetz wird geregelt, wann öffentliche Badestellen einer Beaufsichtigungspflicht unterliegen, in welchem Umfang die Badeaufsicht zu gewährleisten ist und wie Beschilderungen rechtssicher erfolgen müssen.

Die bestehende Verunsicherung in Sachsen-Anhalt soll die Landesregierung nach dem Vorbild des Badesicherheitsgesetzes Schleswig-Holstein beseitigen. Die Landesregierung wird aufgefordert, noch in diesem Jahr einen Gesetzentwurf vorzulegen, der rechtzeitig zur Badesaison 2021 Gesetzeskraft entfaltet.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender